

6097a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über
die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2026 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. August 2026,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2025 des Universitätsspitals Zürich wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 für das Universitätsspital Zürich wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Raffaela Fehr	Heiri Gander

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; René Schweizer, Fischenthal; Sekretär: Heiri Gander.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung über die Jahresberichterstattung 2025 des Universitätsspitals Zürich (USZ) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 der Gesundheitsdirektion ab. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf das USZ in der Zeitspanne von August 2025 bis Juli 2026 verfolgte.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 8 USZG (LS 813.15) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über das USZ aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von USZ und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens USZ bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle und die Erkenntnisse aus dem Bericht der ABG über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ (KR-Nr. 58/2021). Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für die parlamentarische Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2025

Das Total der ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende) hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht (7336,1 VZÄ). Der Anstieg um rund 300 Vollzeitstellen geht allerdings zu knapp zwei Dritteln darauf zurück, dass neu fremdfinanzierte Stellen ebenfalls eingerechnet werden. Die Fluktuation insgesamt sank auch in diesem Jahr um einen Prozentpunkt auf noch 12%. Hier leistete die im Berichtsjahr gestartete automatisierte Pensenplanung einen Beitrag. Die Kosten für Temporärpersonal haben sich von 23,7 Mio. Franken im Jahr 2024 auf 6,8 Mio. Franken im Jahr 2025 stark verringert. Namentlich beim Pflegepersonal und den Sitzwachen konnten die Kosten gesenkt werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Publikation des Berichtes der Untersuchungskommission UK 16/20 zu den Vorgängen an der Klinik für Herzchirurgie im Zeitraum 2016–2020, die auf frühere schwerwiegende Mängel hinwies.

Die bauliche Erneuerung erreichte mit der Grundsteinlegung für das Neubauprojekt MITTE1|2 einen ersten Meilenstein.

Im Jahr 2025 wuchs der Betriebsertrag deutlich stärker als der Betriebsaufwand. Das USZ konnte einen Gewinn von 35,9 Mio. Franken verzeichnen. Die EBITDA-Marge hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verbessert. Sie liegt bei 6,6%. Die Eigenkapitalquote blieb trotz hoher Investitionen mit 45,9% gegenüber den 46,2% des Vorjahres quasi stabil.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Geschäftsbericht sowie dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 6097 entnommen werden.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Umsetzung Strategie «USZ 2030»

Im Berichtsjahr hat das USZ die Umsetzung der Strategie «USZ 2030» weitergeführt. In den vier diesjährigen Zielbildern «Fokus auf Mitarbeitende», «Sicherstellung höchster Qualität», «Digitalisierung des Spitals und seiner Prozesse» sowie «Finanzierung aus eigener Kraft» erreichte das USZ wesentliche Fortschritte. Durch die klare und transparente Steuerung der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung war die Spitaldirektion jeweils über die Zielerreichung im Bild.

Das neue Dienstplanungstool, welches die aufwendige bisherige Dienstplanung ablöst, hat sich im Pilotbetrieb bewährt. Die digitale Lösung fördert die Standardisierung und Transparenz, kommt den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entgegen und erlaubt ihnen eine höhere Flexibilität.

Die im Juni 2025 durch Spitaldirektion und Spitalrat verabschiedete Qualitätsstrategie definiert Verantwortlichkeiten klar und verankert Qualität als Führungsaufgabe.

Im Bereich der Digitalisierung des Spitals erfolgte der strategische Entscheid zur Einführung des neuen Klinikinformationssystems (KIS). Die ABG liess sich über diesen Entscheid informieren.

Die konsequente Umsetzung der Strategie und die Optimierung der Prozesse, auch im Hinblick auf die weitere Digitalisierung, trugen dazu bei, erstmals seit 2019 wieder einen Gewinn von 36 Mio. Franken zu erzielen.

Aus Sicht der ABG scheint die Erreichung der künftigen strategischen Ziele 2026 herausfordernd. Die Ziele des USZ im Bereich Forschung und Lehre sowie die Verabschiedung der Forschungsstrategie betreffen die Schnittstelle zwischen der Universität Zürich (UZH) und dem USZ und erfordern eine besondere Aufmerksamkeit.

4.2 Compliance – Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

Das USZ hat seine Compliance weiterentwickelt und setzt seine diesbezügliche Roadmap um. In einem partizipativen Prozess hat das USZ einen Code of Conduct erarbeitet.¹ Seit Anfang Juni 2026 ist der Code of Conduct Teil der Anstellungsverfügungen.

Mit einem neuen Compliance-Ausschuss, der spitalweit Compliance-Fälle behandelt, veränderte das USZ auch die Governance in diesem Bereich und hat ein fünfköpfiges Team aufgestellt, welches diese Themen bearbeitet.

Im April 2026 hob das USZ alle bestehenden Bewilligungen zu Interessenbindungen und Nebenbeschäftigungen auf und überprüfte anschliessend die neuen Eingaben systematisch. Verschiedene Nebenbeschäftigungen, bei denen Interessenkonflikte vorlagen, wurden nicht mehr bewilligt. Mitte Juni 2026 veröffentlichte das USZ schliesslich sein Transparenzregister, welches die Interessenbindungen und Nebenbeschäftigungen der Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren, aber auch der leitenden Ärztinnen und Ärzte und Oberärztinnen und Oberärzte, Mitarbeitenden im Einkauf, der Spitaldirektion sowie der Kader unterhalb der Spitaldirektionsmitglieder und des Spitalrates offenlegt. Die Änderung des Personalreglements des USZ Ende 2025 hatte diesen Schritt möglich gemacht. Künftig soll eine Meldestelle für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber folgen.

Die ABG begrüsst, dass dieser Weg weiterhin konsequent beschritten wird, wobei die Erwartungen des Kantons hinsichtlich Compliance- und Governance-Strukturen unbedingt zu beachten sind. So kann der Kulturwandel gelingen.

¹ USZ, Code of Conduct, Grundsätze unseres Handelns, 11. März 2026.

4.3 Digitalisierung und Datenschutz

4.3.1 Unterstützung der Cybersecurity durch die Gesundheitsdirektion

Im Januar 2025 hat das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit (NTC) bei drei Klinikinformationssystemen (KIS) schwerwiegende Sicherheitslücken festgestellt.

Deshalb hatte sich die ABG im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung mit der Cybersicherheit an den kantonalen Spitälern befasst. In diesem Kontext beleuchtete sie auch die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Datenschutzbeauftragten. In der Folge empfahl sie der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung liess sich die ABG hierzu informieren.

Die Gesundheitsdirektion verpflichtet die Listenspitäler dazu, datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und verantwortliche Personen für Datenschutz und Informationssicherheit zu bestimmen. Für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit bleiben die Spitäler verantwortlich. Die ABG begrüsst die Erwartung der Gesundheitsdirektion, dass die kantonalen Spitäler den Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität berücksichtigen, mit angemessenen Massnahmen gewährleisten und im Rahmen der regelmässigen Eigentümergespräche über ihren aktuellen Stand informieren sowie Datenschutz- oder Cybersicherheitsvorfälle melden.

Das USZ ist, wie von der Gesundheitsdirektion für alle Listenspitäler gewünscht, Mitglied im Verein «Healthcare Cyber Security Center» (H-CSC), der für die Spitäler Leistungen im Bereich Cybersicherheit erbringt. Die ABG begrüsst, dass das USZ zudem den Vereinsvorsitz stellt. Die Gesundheitsdirektion fordert im Bereich der Cybersicherheit, die Synergien zwischen den kantonalen Spitälern weiter auszuschöpfen.

Schliesslich bietet die von der Gesundheitsdirektion gegründete Netzwerkgruppe mit den vier kantonalen Spitälern, dem Universitäts-Kinderspital Zürich und dem Verband Zürcher Krankenhäuser eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

4.3.2 Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

In der letzten Berichterstattung befasste sich die ABG mit dem Thema Cybersecurity bei den kantonalen Spitälern und stellte dabei fest, dass diese die Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) kritisch würdigten. In einem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten holte die ABG deren Einschätzung zur Zu-

sammenarbeit mit den Spitälern ein. Die Beschaffung des neuen Klinikinformationssystems Epic des USZ diene dabei als Anschauungsobjekt.

Die Situation bei den Spitälern ist in zweifacher Hinsicht speziell. Sie müssen einerseits ein starkes Berufsgeheimnis beachten, was die Rechte und Ansprüche der Patientinnen und Patienten betrifft. Andererseits sind Gesundheitsdaten, vom Gesetz als besondere Personendaten bezeichnet, per se sehr sensibel und verlangen einen besonderen Schutz. Trotz des hohen Schutzniveaus soll es nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten möglich sein, Technologien einzusetzen. Dies ermöglicht innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen und macht gleichzeitig die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger.

Die ABG kann die Kritikpunkte der Spitäler, namentlich eine strenge Umsetzung des Datenschutzrechtes, nachvollziehen, ebenso die Kritik der Datenschutzbeauftragten, dass sie nicht immer zu einer Vorabkontrolle eingeladen werde. Die ABG sieht keinen Grund für eine Lockerung der gesetzlichen Grundlagen.

1. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen. Das Universitätsspital und die Datenschutzbeauftragte haben beide bestätigt, dass die vorgesehene Zusammenarbeit vereinbart ist.

2. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.

4.3.3 Klinikinformationssystem

Ende August 2025 hat das USZ seine Beschaffungsentscheid für das neue Klinikinformationssystem (KIS) öffentlich kommuniziert. Dass der Zuschlag für das amerikanische Produkt Epic erfolgte, wurde politisch kontrovers aufgenommen. Die Vergabesumme wurde mit 94,8 Mio. Franken über zehn Jahre beziffert, zu finanzieren aus eigenen Mitteln des USZ. Die Einführung ist in frühestens zwei Jahren geplant.

Die ABG liess sich vom USZ darlegen, in welcher Hinsicht das gewählte Produkt die Funktionen des bisherigen Systems ersetzt und welche weiteren Anwendungszwecke möglich wären. Das USZ plant, das Produkt auf seinen lokalen Servern zu betreiben. Eine lokale Daten-

speicherung, wie sie in Epic umsetzbar ist, verhindert gemäss der Datenschutzbeauftragten den Zugriff durch den US-amerikanischen Staat, wie er im Rahmen des CLOUD Act möglich wäre.

Ab 2029 besteht die Möglichkeit der Datenbearbeitung durch künstliche Intelligenz in einer Cloud. Einerseits handelt es sich dabei um KI-Anwendungen mit Serverstandorten in der Schweiz und Europa, welche durch die Auswertung von medizinischen Texten und Prognosen die Patientenbehandlung verbessern könnten. Andererseits könnte ein cloud-basiertes System von Epic zur Anwendung kommen, welches Forschungsdaten nutzt, die auch Patientendaten enthalten. Dazu wäre die Zustimmung der Patientinnen und Patienten zur Verwendung ihrer Daten zu Forschungszwecken notwendig. Rückschlüsse auf reale Personen wären aufgrund einer Pseudonymisierung erschwert.

Da Patientendaten besonders schützenswerte Daten sind, ist das USZ gehalten, den gesetzlich vorgesehenen Schutz solcher Daten sicherzustellen und sich dabei mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

Die ABG wird sich über den Fortschritt dieser strategisch bedeutsamen Beschaffung im Rahmen der begleitenden Oberaufsicht regelmässig von den Verantwortlichen des USZ aufdatieren lassen.

3. Die ABG erwartet, dass das USZ vor der Nutzung der Cloudlösungen erneut den Austausch mit der Datenschutzbeauftragten sucht.

4.3.4 IKT-Kosten

Die IKT-Kosten sind von 34,8 Mio. Franken im Jahr 2024 auf 47,5 Mio. Franken im Jahr 2025 angestiegen. Gründe dafür waren Hardwarebeschaffungen und Digitalisierungsprojekte. Strategische Digitalisierungsprojekte wie das Klinikinformationssystem (KIS) mit dem durchgängigen Patientenpfad werden ein relevanter Treiber der IKT-Kosten sein.

4.3.5 Einsatz von KI im Rahmen der Patientenüberwachung

Das USZ setzt im Rahmen eines Pilotprojekts KI-unterstützte Systeme zur Mobilitätsüberwachung ein. Das USZ strebt mit dem neuen System zum einen eine Verbesserung der Patientinnen- und Patientensicherheit an, zum anderen eine Entlastung des Pflegepersonals. Der Einsatz dieses Systems hat in der Öffentlichkeit teilweise kritische Reaktionen ausgelöst. Denn während das am KSW eingesetzte System zur digitalen Patientenüberwachung auf Radardaten beruht und keine Kameras nutzt, kommen im USZ in den Zimmern sturzgefährdeter Patientinnen und Patienten Kameras zum Einsatz, deren Daten anonymisiert und ohne Verwendung von Klarbildern ausgewertet werden.

Die ABG hat sich mit dem USZ über den Entscheidungsprozess und den Einbezug der kantonalen Datenschutzbeauftragten ausgetauscht. Im Rahmen der Testphase wurden die Anforderungen für die anstehende öffentliche Ausschreibung eruiert, welche auch die verlangten Sicherheitsstandards beinhalten. Das Vorgehen des USZ entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Eigentümerstrategie sieht zudem vor, dass das USZ die Digitalisierung für Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen nutzt. Das USZ hat im Rahmen der Kompetenzordnung im Sinne der eigenen Strategie und der übergeordneten Vorgaben gehandelt.

4. Die ABG macht auf die besondere Bedeutung des Datenschutzes und transparenter öffentlicher Kommunikation im Spitalumfeld aufmerksam und empfiehlt diesbezüglich zukünftig die Datenschutzbeauftragte frühzeitig einzubeziehen.

4.3.6 Durchgängige Patientenpfade

Strategische Projekte, die auf klinik- und bereichsübergreifende Veränderungen zielen, werden vom Transformation Office begleitet. Beispiele hierfür sind die durchgängigen Patientenpfade Tumore. Die Pfade orientieren sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und koordinieren deren Behandlungsprozesse über alle beteiligten Kliniken hinweg. Das USZ begegnet damit den Schwierigkeiten unterschiedlicher Prozesse, unklarer Zuständigkeiten sowie administrativer Hürden zwischen den beteiligten Kliniken. Die bereits implementierten Pfade verkürzen Wartezeiten und schaffen mehr Zeit für die Betreuung der Patientinnen und Patienten. Dies erhöht die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Bis Anfang 2027 sollen alle Tumorpfade umgesetzt sein, womit auch eine Steigerung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit angestrebt wird.

4.4 Sexuelle Übergriffe

Die ABG begrüsst die im Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen des USZ zur Prävention sexueller Übergriffe. In ihren letztjährigen Berichten hat die ABG die Erwartung an alle Spitäler in ihrem Zuständigkeitsbereich formuliert, die mögliche Dunkelziffer bei der Meldung sexueller Übergriffe abzuklären und gestützt auf die Erkenntnisse gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten, um die Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen zu erhöhen. Sie begrüsst die gezielten Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen des USZ. Eine systematische Untersuchung der Gründe für die mutmassliche Dunkelziffer fand jedoch nicht statt. Die ABG ist weiterhin der Überzeugung, dass die Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung sowie den in der Mitgliederbefra-

gung 2025 des Verbands der Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO)² angegebenen Zahlen und der niedrigen Anzahl gemeldeter Fälle als Hinweis auf eine mögliche Dunkelziffer gelesen werden sollte.

5. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

4.5 Gewaltereignisse

Die Anzahl der Gewaltereignisse von Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen gegen Mitarbeitende des USZ ist im Berichtsjahr gemäss den Antworten des USZ von 797 Fällen auf 837 Fälle (+5%) gestiegen und damit weniger stark als im Vorjahr. 2025 erfolgte der Aufbau eines Integralen Sicherheits- und Risikomanagements und das USZ setzt verstärkt auf internes Sicherheitspersonal. Inwiefern diese Massnahmen zur Senkung geführt haben, lässt sich nicht sagen. Die ABG ist dennoch besorgt angesichts der anhaltenden Entwicklung und der hohen Fallzahl.

Die ABG begrüsst die Fortführung der bestehenden Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden, den Austausch mit anderen Kliniken und die regelmässige Überprüfung der Massnahmen, um die Anzahl Gewaltereignisse zu senken, die Tragweite der Übergriffe zu limitieren und ihre Auswirkungen zu lindern.

4.6 Qualitätsmessung

4.6.1 Umgang mit Qualitätskennzahlen

Das USZ verabschiedete 2025 seine Qualitätsstrategie und legte die Qualitätsstandards auf Spitalebene fest. 2026 folgt die Definition der Qualitätsstandards für die einzelnen Kliniken und Institute. Mit einem Qualitäts-Dashboard soll es künftig möglich sein, in Echtzeit ein Bild der Qualität zu gewinnen.

Zur Qualität im Spitalumfeld werden verschiedene Kennzahlen erhoben: Neben den Daten der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) gibt es die Kennzahlen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in den Spitälern und Kliniken (ANQ) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die Messergebnisse (Infektionsraten, ungeplante Rehospitalisationen, Mortalitätsraten) gemäss ANQ und BAG sind stabil oder haben sich verbessert, liegen aber weiterhin unter dem Durchschnitt bzw. dem Erwartungswert.

² VSAO Journal, 10.2.2026, «Sexuelle Belästigung in der Medizin: Ergebnisse einer Schweizer Studie». <https://www.vsaο-journal.ch/de/artikel/sexuelle-belaestigung-in-der-medizin-ergebnisse-einer-schweizer-studie> (zuletzt aufgerufen am 29.6.2026).

Die ABG unterstützt die Forderung der Gesundheitsdirektion, dass bei Messwerten mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen oder kritischen Abweichungen Massnahmen ergriffen werden, um mindestens das Niveau des nationalen Durchschnitts, bzw. des Erwartungswerts, zu erreichen.

6. Die ABG erwartet, dass die Qualitätsmessungen so weiterentwickelt werden, dass eine nationale und internationale Vergleichbarkeit erzielt wird.

4.6.2 PREM und PROM

Die allgemeine Erfahrung der Patientinnen und Patienten mit dem Spitalaufenthalt fliesst in sogenannte Patient Reported Experience Measures (PREM) ein, die am USZ seit 2025 erhoben werden.

Um die Wirkung von Therapiemassnahmen zu beurteilen, arbeiten Spitäler mit Patient Reported Outcome Measures (PROM). Mit diesen standardisierten Befragungen wird die Ergebnisqualität aus Patientensicht erhoben.

Die bereits erhobenen krankheitsspezifischen PROM des USZ zeigen, dass sich die Lebensqualität nach Operationen verbessert. Die Ergebnisse finden Eingang in die Patientenakten und den Quality Management Plan (QMP), fliessen in Qualitätsberichte ein und stehen den PROM-Projektleitern der Kliniken zur Verfügung.

Aufgrund der krankheitsspezifischen Ausrichtung sowie der schwierigen Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Interventionen lassen sich die PROM noch nicht als Steuerungsinstrument nutzen. Das USZ plant USZ-weite PROM einzuführen, um daraus Verbesserungsmassnahmen in der Patientenversorgung ableiten zu können. Mit Interesse sieht die ABG der Einführung der USZ-weiten PROM entgegen.

4.7 Personalführung

Allgemein stieg die Anzahl Ausfalltage der Mitarbeitenden am USZ in den vergangenen fünf Jahren jeweils leicht an. Sie lag 2025 bei 13,4 Ausfalltagen pro Vollzeitäquivalent (Ausfallquote 5,4%). Der neue Leiter Human Resources Management, der im Februar 2026 seine Stelle angetreten hat, erhielt bereits die Aufgabe, Gründe für die höhere Absenzquote im Facility Management (20,2 Tage bzw. 8,1%) und in der Pflege (16 Tage bzw. 7,0%) zu eruieren und geeignete Massnahmen im Rahmen der bestehenden Absenzmanagementstrategie zu entwickeln.

7. Die ABG erwartet, dass die Thematik der Ausfalltage mit Nachdruck weiterverfolgt wird und geeignete Massnahmen zur Senkung der Zahlen ergriffen werden.

4.8 Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich (VüFL)

Im Jahr 2023 konnte nach der Revision der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich (VüFL) durch das neue Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Leistungen der Spitäler in Forschung und Lehre im Gesundheitsbereich eingeführt werden. Die ABG hatte sich über Jahre mit den Problemen des früheren Allokationsmodells befasst (siehe dazu die Berichte der ABG 2016–2021; Vorlagen 5816a, 5705a, 5609a, 5535a, 5444a, 5343a). Im Berichtsjahr hat die UZH auf Grundlage des aktuellen Finanzierungsmodells knapp 84 Mio. Franken für Leistungen des USZ im Bereich der universitären Forschung und Lehre bezahlt.

Mit der neuerlichen Revision der VüFL soll auf Basis der Erfahrungen u. a. geklärt und präzisiert werden, welche Leistungen vom Grundbeitrag gedeckt sind und wie Raumkosten oder die Nutzung von Technologieplattformen verrechnet werden. Die erforderliche Anpassung der VüFL ist aktuell bei der Bildungsdirektion pendent. Da wesentliche Änderungen den Rahmenvertrag zwischen der UZH und den Vertragsspitälern betreffen, soll auch dieser erneuert werden und per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

8. Damit die neue Regelung wie beabsichtigt per 1. Januar 2027 in Kraft treten kann, erwartet die ABG nun, dass mit einem transparenten und datenbasierten Vorgehen bis Ende Jahr eine für alle Parteien faire Lösung erreicht wird, welche die effektiv anfallenden Kosten deckt.

4.9 ZüriPharm

Die ZüriPharm AG hat ihr zweites Geschäftsjahr als Aktiengesellschaft unter dem Dach des USZ abgeschlossen. Die strategische Ausrichtung und die finanzielle Situation wurden in diesem Jahr geprüft und die Geschäftsleitung neu zusammengesetzt. Mit einem Gewinn von 0,8 Mio. Franken erreichte die ZüriPharm schwarze Zahlen. Im Bereich der Herstellung steigerte sie den Umsatz um 5%.

2027 läuft die gesetzliche Bezugspflicht für das Kantonsspital Winterthur (KSW), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) aus. Aus Sicht der ABG scheint die Erreichung einer nachhaltigen Marktfähigkeit herausfordernd.

Weiter ist Bereitstellung von Medikamenten für Katastrophen- und Notfälle eine wesentliche Aufgabe der ZüriPharm. Diese Vorhalteleistungen sind im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zu vergüten.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025

Die Gesundheitsdirektion berichtete mit ihrem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Zielerreichung und den künftigen Erwartungen in den folgenden Bereichen: Strategische Schwerpunkte; Qualität; Personalpolitik; Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen; Unternehmensorganisation und -kultur; Infrastruktur, Finanzen und Risikomanagement. Im diesjährigen Bericht hat die Gesundheitsdirektion wiederum zur Digitalisierung berichtet, obwohl die aktuelle Eigentümerstrategie hierzu keine Vorgaben macht. Die ABG zeigt sich erfreut, dass die Gesundheitsdirektion damit ein Anliegen des Kantonsrates aufgenommen hat.

Die Eigentümerstrategie ist für die ABG eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Die diesjährigen Einschätzungen erachtet die ABG als angemessen und sie unterstützt die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin an das USZ formuliert hat. Die ABG erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion funktioniert aus Sicht der ABG gut. Die Direktion nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr und der Informationsaustausch zwischen der Oberaufsicht und der Aufsicht ist zielführend. Das ausgeprägte Bewusstsein für die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zeigt sich für die ABG auch darin, dass die Gesundheitsdirektion vom Spitalrat und von der Spitaldirektion verlangt, dass auch diese künftig wieder stärker ihre jeweilige strategische bzw. operative Rolle wahrnehmen. Der Spitalrat solle die Umsetzung von Massnahmen aktiv und in kritischer Distanz zur Spitaldirektion beaufsichtigen und würdigen. Dies hatte im Berichtsjahr nicht immer funktioniert.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2025 bis Juli 2026

6.1 Infrastruktur

Im September 2025 hat der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 690 Mio. Franken zur Finanzierung des Bauprojekts MITTE_{1|2} zugestimmt. Damit kann der Kanton Zürich das zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital an das USZ in Form einer Dotationskapitalerhöhung weitergeben. Angesichts der voranschreitenden Bauarbeiten begrüsst die ABG, dass gegenüber der Eigentümerin seit März 2025 ein regelmässiges Baureporting eingerichtet ist.

Im März 2026 liess sich die ABG vom USZ über den Ablauf und Fortschritt sowie die Organisation des Projekts informieren. Weiter ging es um den Aufbau des Reportings und Controllings sowie der Kostensteuerung. Im Berichtsjahr investierte das USZ rund 73 Mio. Franken in die bauliche Erneuerung «Campus MITTE_{1|2}». Zusätzlich fielen Investitionen in der Höhe von 35 Mio. Franken für die Erhaltung des Bestands an.

Die bauliche Transformation geht über den Neubau MITTE_{1|2} hinaus: Mit der Gesamtanierung des Westtraktes, dem Neubau des Laborzentrums NORD₃, dem Neubau MITTE₃ sowie dem geplanten ambulanten Zentrum SUEDE₁ stehen weitere wesentliche Bauprojekte an.

Der künftige Aufbau eines ambulanten Zentrums des USZ am heutigen Standort des Zentrums für Zahnmedizin (ZZM) bedingt, dass das ZZM seinerseits in die Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderspitals ziehen kann. Die Bewilligung des Objektkredits und die Übertragung des Grundstücks für den Neubau des ZZM hat der Regierungsrat im Rahmen der Priorisierung der Hochbauinvestitionen zurückgestellt.

Die ABG erachtet es als zwingend, dass an der geplanten Entwicklungsstrategie für das ZZM festgehalten wird. Dies hilft, die stationären Kapazitäten zu entlasten, die Ambulantisierung voranzutreiben und die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln.

9. Die ABG fordert, dass der Regierungsrat die Umsetzung und Finanzierung des Projekts ZZM auf dem Areal des ehemaligen Kinderspitals priorisiert.

6.2 Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

Den am 5. Mai 2026 veröffentlichten Schlussbericht der Untersuchungskommission UK 16/20 zur erhöhten Mortalität am USZ haben die Mitglieder der Untersuchungskommission der ABG am 7. Mai 2026 präsentiert. Das USZ hat mit der Untersuchung die Empfehlung der ABG aus ihrem früheren Bericht (KR-Nr. 58/2021), den erhöhten Mortalitätsraten im Rahmen einer interdisziplinären Taskforce auf den Grund zu gehen, umgesetzt.

Mit methodisch fundierten Verfahren wies die Untersuchung nach, dass im Zeitraum 2016 bis 2020 an der Klinik für Herzchirurgie eine Übersterblichkeit bestand. Bei einer Behandlung an einem anderen Spital oder ausserhalb dieser Zeitspanne wären gemäss Statistik rund 70 Personen weniger verstorben. Entgegen früheren Aussagen lag also eine Patientengefährdung vor. Inzwischen liegt die Mortalität in der Klinik für Herzchirurgie jedoch unter dem Durchschnitt.

Die ABG begrüsst, dass das USZ diese Untersuchung schliesslich an die Hand genommen hat, Massnahmen abgeleitet hat und auf die betroffenen Patientinnen und Patienten und deren Angehörige zugegangen ist.

Der Bericht wirft auch ein Schlaglicht auf die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der UZH und enthält unter anderem Empfehlungen zu den sogenannten Doppelanstellungen. Am 21. Mai 2026 erfolgte dazu ein Austausch mit dem USZ.

Die Befunde zur Governance im Bericht der UK 16/20 decken sich weitgehend mit dem Bericht der ABG zur Untersuchung von besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ (KR-Nr. 58/2021), der insgesamt 75 Empfehlungen an verschiedene Akteure enthielt. Die Empfehlungen betrafen neben der Zusammenarbeit der Institutionen und den erwähnten Doppelanstellungen auch Themen wie Berufungsverfahren, Compliance, Qualität, Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen, Rechte an geistigem Eigentum usw.

Die ABG hat sich zuerst trimesterweise, danach jährlich über die Umsetzung der Empfehlungen informieren lassen und im Rahmen der letzten Jahresberichterstattungen jeweils darüber berichtet. Bis im September 2026 wird die ABG einen Bericht über den Stand der Umsetzung sämtlicher Empfehlungen vorlegen und prüfen, ob aus Sicht der Oberaufsicht weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die ABG begrüsst es, dass die Gesundheitsdirektion alle Spitäler verpflichtet, sich mit dem Bericht zu befassen und zu prüfen, ob daraus Schlüsse für die eigene Organisation gezogen werden können.

6.3 Doppelanstellungen

Im Bericht zu ihrer Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ (KR-Nr. 58/2021) hatte die ABG empfohlen, die sogenannten Doppelanstellungen aufzugeben und die Lehr- und Forschungstätigkeiten, welche die UZH betreffen, vertraglich zwischen den beiden Institutionen USZ und UZH zu regeln (Empfehlung 65). Nach ausführlichen Gesprächen haben die beiden Institutionen schliesslich eine Vereinbarung getroffen, mit der die Doppelanstellungen grundsätzlich beibehalten werden. Für eine bessere Zusammenarbeit sieht die Vereinbarung einen Datenaustausch vor, der sich nicht nur auf die Berufungen, sondern generell auf Personalgeschäfte bezieht, die beide Institutionen betreffen. Beide Institutionen haben in der Vergangenheit versichert, dass sich die Zusammenarbeit deutlich verbessert habe.

Die Vorfälle an der Klinik für Urologie haben jedoch gezeigt, dass die abgestimmte Zusammenarbeit im Ernstfall nicht funktioniert. Die beiden Institutionen haben auf die Vorwürfe unterschiedlich reagiert, obwohl die ABG in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2024 des USZ explizit Massnahmen in gegenseitiger Absprache gefordert hatte (Vor-

lage 6022 a). Solche unterschiedlichen Einschätzungen verhindern trotz verstärktem Informationsaustausch bei Personalfällen ein Vorgehen aus einer Hand. Die beiden Anstalten ziehen bei Personalkonflikten offensichtlich nicht, wie früher gegenüber der ABG dargelegt, an einem Strang. Das Problem besteht aus Sicht der ABG also weiterhin, wobei Personalprobleme besonders am USZ unmittelbare Folgen für die Reputation und die klinische Versorgung haben können.

Angesichts solcher Schwierigkeiten empfiehlt auch der Schlussbericht der UK 16/20 (vgl. auch Kap. 6.2), bei Doppelanstellungen die Arbeitgeberverantwortung der UZH an das USZ zu delegieren. Im Minimum seien wesentliche Arbeitgeberfunktionen sowie die Entlassung von doppelangestellten Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren so zu regeln, dass das USZ seiner klinischen Patientenverantwortung nachkommen kann.

Angesichts dieser Unstimmigkeiten zwischen UZH und USZ hat sich die ABG im Mai und Juni 2026 erneut von beiden Institutionen über die Zusammenarbeit bei Doppelanstellungen und Berufungsverfahren informieren lassen. Dabei musste sie feststellen, dass die Einschätzungen der UZH und des USZ darüber, wie die Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert, in bedeutenden Punkten weit auseinanderliegen.

Die ABG sieht die ernsthaften Belastungen in der Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ mit grosser Sorge. Das Risiko einer Verschärfung der Situation besteht.

10. Die ABG erwartet, dass Lösungen zu Doppelanstellungen gemäss dem Bericht der UK 16/20 gefunden werden und dass das Berufungsverfahren kritisch geprüft wird.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG³ an die Gesundheitsdirektion und das USZ werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

1. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen. Das Universitätsspital und die Datenschutzbeauftragte haben beide bestätigt, dass die vorgesehene Zusammenarbeit vereinbart ist.

³ Mit den abgestuften Begrifflichkeiten «fordern», «empfehlen/erwarten» und «wünschen» verbindet die ABG klare Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Empfehlungen: Bei Forderungen ist eine rasche Umsetzung angezeigt. Empfehlungen sind aus Sicht der ABG umzusetzen, wohingegen Wünsche der ABG zu prüfen sind.

2. Die ABG erwartet wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.

Klinikinformationssystem

3. Die ABG erwartet, dass das USZ vor der Nutzung der Cloudlösungen erneut den Austausch mit der Datenschutzbeauftragten sucht.

Einsatz von KI im Rahmen der Patientenüberwachung

4. Die ABG macht auf die besondere Bedeutung des Datenschutzes und transparenter öffentlicher Kommunikation im Spitalumfeld aufmerksam und empfiehlt diesbezüglich zukünftig die Datenschutzbeauftragte frühzeitig einzubeziehen.

Sexuelle Übergriffe

5. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

Qualitätsmessung

6. Die ABG erwartet, dass die Qualitätsmessungen so weiterentwickelt werden, dass eine nationale und internationale Vergleichbarkeit erzielt wird.

Personalführung

7. Die ABG erwartet, dass die Thematik der Ausfalltage mit Nachdruck weiterverfolgt wird und geeignete Massnahmen zur Senkung der Zahlen ergriffen werden.

Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich (VüFL)

8. Damit die neue Regelung wie beabsichtigt per 1. Januar 2027 in Kraft treten kann, erwartet die ABG nun, dass mit einem transparenten und datenbasierten Vorgehen bis Ende Jahr eine für alle Parteien faire Lösung erreicht wird, welche die effektiv anfallenden Kosten deckt.

Infrastruktur

9. Die ABG fordert, dass der Regierungsrat die Umsetzung und Finanzierung des Projekts ZZM auf dem Areal des ehemaligen Kinderspitals priorisiert.

Doppelanstellungen

10. Die ABG erwartet, dass Lösungen zu Doppelanstellungen gemäss dem Bericht UK 16/20 gefunden werden und das Berufungsverfahren kritisch geprüft wird.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnen sich die folgenden Themen ab, mit denen sich die ABG befassen wird.

Mitarbeitendenbefragung

Im Mai 2026 startete eine weitere Mitarbeitendenbefragung. Die Befragung befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch in der Durchführungsphase. Mit belastbaren Ergebnissen und konsolidierten Auswertungen wird ab Ende August 2026 gerechnet.

Compliance

Für die ABG sind Fragen rund um die Compliance und eine entsprechende Führungskultur wichtig. Deshalb wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode eingehend mit der Compliance in allen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitsbereichs befassen.

Zusammenarbeit USZ/UZH: Doppelanstellungen

Die ABG wird sich weiter mit der Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ sowie der Problematik der Doppelanstellungen befassen und sich von den Institutionen über den Umgang mit der Empfehlung 18 aus dem Bericht der UK 16/20 informieren lassen.

Berufungsprozess

Die ABG wird die Entwicklungen beim Berufungsverfahren weiterverfolgen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des USZ für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Die ABG dankt besonders den Mitarbeitenden aller Bereiche und aller Hierarchiestufen für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2025 des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Universitätsspitals Zürich für das Berichtsjahr 2025 zu genehmigen.